Verfahrensleitfaden

für die Teilnahme am

VgV-Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

HOAI-Objektplanung
„Gebäude und Innenräume“

zum Bauvorhaben

„IKAREUM –
Sanierung und Umbau der Nikolaikirche Anklam zur musealen Nutzung
mit Neubau eines Funktionsanbaus (RITZ)“

IKAREUM - Objektplaner-Vergabe 2023

Inhalt des Verfahrensleitfadens

1 Projektbeschreibung / Gegenstand des Verfahrens ... 3

2 Verfahrensablauf ... 9
2.1 Art des Verfahrens ... 9
2.2 Auswahlphase – Teilnahmewettbewerb ... 10
2.3 Erste Angebotsphase – Verhandlungsphase ... 10
2.4 Zweite Angebotsphase ... 11

3 Teilnahmewettbewerb ... 11
3.1 Generelle Eignungsanforderungen ... 11
3.2 Prüfung der Teilnahmeanträge und Nachforderung von Unterlagen ... 12
3.3 Auswahl der bestgeeigneten Bewerber (§ 51 VgV) ... 12
3.4 Form und Bedingungen der (elektronischen) Teilnahmeanträge ... 13
3.5 Bewerbergemeinschaften ... 13
3.6 Eignungsleihe und Nachunternehmer ... 13
3.6.1 Eignungsleihe ... 13
3.6.2 Nachunternehmer ... 14

4 Angebotsphase ... 14
4.1 Prüfung der Angebote und Nachforderung von Unterlagen ... 14
4.2 Zuschlagskriterien ... 14
4.2.1 Qualität (Gewichtung 70 % = max. 700 Wertungspunkte) ... 16
4.2.2 Preis (Gewichtung 30 % = max. 300 Wertungspunkte) ... 18
4.3 Präsentation, Verhandlung mit den Bietern ... 18
4.4 Aufforderung zum letztverbindlichen finalen Angebot (BAFO) ... 19
4.5 Abschlussphase ... 19

5 Weitere Rahmenbedingungen des Verfahrens ... 19
5.1 Einverständnis der Bewerber ... 19
5.2 Vertraulichkeit ... 20
5.3 Einreichung Teilnahmeantrag ... 20
5.4 Fragen und Anmerkungen zu den Vergabeunterlagen ... 20

Anlagen ... 20
Anlage A (auszufüllende Dokumente) ... 20
Anlagen B (vorläufige Projektunterlagen) ... 21

1 Projektbeschreibung / Gegenstand des Verfahrens

Der Auftraggeber, die Hansestadt Anklam, beabsichtigt, **HOAI-Objektplanungsleistungen für die Sanierung und den Umbau der Nikolaikirche Anklam** in der Nikolaikirchstraße 7, 17389 Hansestadt Anklam, zu vergeben. Die Sanierungs- und Umbauarbeiten der Emporen und des Turmes stellen im Rahmen des **Bauvorhabens „IKAREUM** – Sanierung und Umbau der Nikolaikirche Anklam zur musealen Nutzung mit Neubau eines Funktionsanbaus (RITZ)“ den **3. und 4. Bauabschnitt (3. und 4. BA)** dar, mit der die Nikolaikirche, die 1990 eine Ruine war, als besonderes Denkmal im Zentrum der Stadt zu neuem Leben erweckt werden soll.

Abbildung: Visualisierung IKAREUM

Nach ersten Ertüchtigungs- und Sanierungsmaßnahmen wurde das Gebäude bereits in der Vergangenheit für Ausstellungen und Veranstaltungen genutzt. Bereits jetzt ist das Baudenkmal Bestandteil der Europäischen Route der Backsteingotik und von internationaler Bedeutung.

Der Auftraggeber bekennt sich mit dem aktuellen Vorhaben „IKAREUM“ zum Denkmal Nikolaikirche und beabsichtigt einerseits das Baudenkmal erlebbar zu machen und anderseits dem vorhandenen Museum „Otto Lilienthal“ eine angemessene Wirkungsstätte im Zentrum der Stadt zu geben. Mit dem neuen Standort in der Taufkirche Lilienthal’s wird dem Flugpionier Otto Lilienthal, aber auch dem Erfinder Gustav Lilienthal der internationalen Bedeutung ihrer Lebenswerke ein angemessener Raum gegeben.

Das gesamte Vorhaben „IKAREUM“ beinhaltet die Sanierung und Ertüchtigung des Kirchenschiffes -und Turms, eine zeitgemäße Neuinstallation von Ausstellungsflächen, die Wiederauf-

richtung des Turmhelms einschließlich der Herstellung eines Panoramaaufzugs, sowie die Errichtung eines neuen Gebäudes zur Unterbringung des RITZ (Regionale Informations- und Tourismuszentrum) mit Rezeption, Büro- und Nebenräumen an der Nordseite der Nikolaikirche.

Das höchste Planungsziel ist, die Anforderungen des Denkmalschutzes bei der Planung und Ausführung, der Substanzerhaltung und Restaurierung zu erfüllen und mit dem Museum in einer symbiotischen Einheit zu verflechten. Weitere Informationen zum Leuchtturmprojekt und zum Gesamtkonzept der Revitalisierung der Nikolaikirche Anklam zum „IKAREUM“ sind der **Projektbeschreibung nebst Anlagen** und den in der **Anlage „Verzeichnis ausgewählter Projektunterlagen – 1. Stufe“** aufgezählten Unterlagen zu entnehmen, die im Projektraum auf der Vergabeplattform zur Verfügung gestellt werden.

Der Auftraggeber hat in einer Konzeptionsphase bis 2013 die Aufgabenstellung für den Ausbau zum „IKAREUM“ vorbereitet. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat sich mit Unterzeichnung der Vereinbarung „Der Anklamer Dreiklang“ zur Umsetzung des Projektes „IKAREUM“ Lilienthal Flight Museum in Anklam bekannt und das Projekt damit zum Landesprojekt ernannt und somit die erforderliche Unterstützung zugesagt.

Die Verwirklichung des Vorhabens „IKAREUM“ ist das anspruchsvollste und umfangreichste Vorhaben der zum Großteil bereits umgesetzten erfolgreichen Stadtreparatur des Auftraggebers. Es ist nicht nur ein Projekt, dass die Identifikation der Menschen mit ihrer Stadt und das Vertrauen in diese stärken wird, sondern es handelt sich vielmehr um ein Vorhaben, das eine Schlüsselrolle für die deutliche Stärkung der kulturellen, touristischen und wirtschaftlichen Position Anklams in der Region einnimmt und die Aufbruchsstimmung symbolisiert. Es wird maßgeblich zur Wiedererlangung der Stadtidentität beitragen und als „Lotsenturm“ in die Region und über die Landes- und Bundesgrenzen ausstrahlen.

Das Phänomen Fliegen ist ein Thema, das nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern oder Deutschland interessiert, sondern die Menschen auf der ganzen Welt. Lilienthal ist der Name, der zukünftig mit Anklam in Mecklenburg-Vorpommern über die Landesgrenzen hinaus in Verbindung gebracht werden soll.

Die Umsetzung des Projektes „IKAREUM“ erfolgt zeitversetzt in mehreren Bauabschnitten. Wesentliche Bausteine sind die Nikolaikirche (3. und 4. BA – „LFM“) und das RITZ (2. BA). Die Planung ist unterschiedlich weit fortgeschritten. Nicht alle Bauabschnitte sind bereits finanziert.

Die hiesigen Planungsleistungen zum 3. BA werden mit Fördermitteln des Bundes und des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie mit Eigenmitteln des Auftraggebers finanziert. Der vorzeitige Vorhabenbeginn nach Nr. 1.3 der VV zu § 44 LHO M-V für den 3. BA wurde vom Auftraggeber im Dezember 2022 bereits beim Zuwendungsgeber beantragt. Für den 4. BA befindet sich der Auftraggeber aktuell in Gesprächen mit potenziellen Fördermittelgebern.

Die Bauabschnitte gliedern sich wie folgt auf:

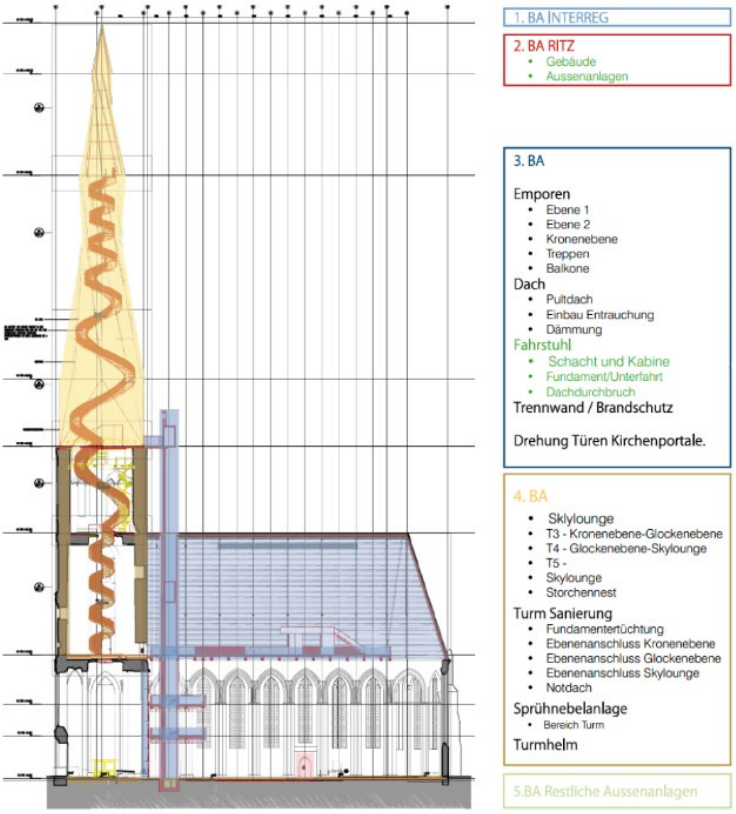

Abbildung: Übersicht Teilbereiche, Stand 10.11.2022

- **Erneuerung Kirchenboden und Ausstellung Teil 1 (1. BA):** Förderung über ein Interreg-Projekt zusammen mit dem polnischen Partner aus Szczecin. Der Bauabschnitt ist vollumfänglich fertiggestellt.
- **Regionales Informations- und Tourismuszentrum – „RITZ“ (2. BA):** Neubau eines Informations- und Tourismuszentrums an der Nordseite der Nikolaikirche. Dieses dient als Eingangsgebäude des Museums. Die Finanzierung über Fördermittel des Landes ist gesichert. Aktuell befindet sich der Bauabschnitt in der Ausführung (LPH 8), die Fertigstellung ist für Sommer 2024 geplant.

- **Emporen inkl. Sanierung Kirchenschiff - „LFM“ (3. BA - 3a):** Errichtung Emporen im südlichen Seitenschiff der Nikolaikirche zur Schaffung von Ausstellungsfläche für das Museum. Eine denkmalgerechte Sanierung und Instandsetzung des Kirchenschiffs sind geplant. Der Bauantrag für den 3. BA – 3a wurde eingereicht und befindet sich in Prüfung (LPH 4). Eine Förderung von Bund und Land wurde in Aussicht gestellt, Unterlagen befinden sich in der baufachlichen Prüfung.
- **Turmaufzug – „LFM“ (3. BA - 3b):** Barrierefreie Erschließung des Kirchturms durch Einbau eines Aufzugs. Der Bauantrag für den 3. BA – 3b wurde zusammen mit dem Bauantrag 3. BA – 3a eingereicht und befindet sich noch in Prüfung. Die Finanzierung erfolgt über die Städtebauförderung.
- **Gründung Turm – „LFM“ (4. BA - 4a) und Turm (4. BA - 4 b):** Sanierung des bestehenden Turmschafts zur Erschließung des Turmhelms. Aktuell Bearbeitung in LPH 3. Derzeit werden Fördermittel eingeworben.
- **Turmhelm – „LFM“ (4. BA - 4c):** Errichtung eines neuen Turmhelms auf der Nikolaikirche mit Aussichtsplattform. Aktuell Bearbeitung in LPH 3. Derzeit werden Fördermittel eingeworben.
- **Ausstellung (Teil 2):** Herstellung der Hauptausstellung LFM, die Ausstellungplanung ist abgeschlossen. Bezogen auf die Bauabschnitte wurden Umsetzungsabschnitte definiert. Derzeit werden Fördermittel eingeworben.
- **Freianlagen (5. BA):** Die Planung umfasst die Außenanlagen Süd der Nikolaikirche (LFM), die Entwurfsplanung (LPH 3) ist abgeschlossen. Die Finanzierung erfolgt über die Städtebauförderung.

Zur besseren Veranschaulichung und um einen besseren Überblick über die Gesamtbaumaßnahme zu erhalten, sind die einzelnen Bauabschnitte in der **Anlage „IKAREUM Übersicht Teilbereiche“** grafisch dargestellt.

Zu den einzelnen Bauabschnitten hat der Auftraggeber bereits diverse Fachplaner mit der Erbringung einzelner Leistungsbilder vertraglich gebunden. Folgende Fachplanungsleistungen sind demnach schon beauftragt und sind <u>nicht Gegenstand des hiesigen Vergabeverfahrens</u>:

- Tragwerksplanung
- Haustechnik
- Freiraumplanung
- Ausstellungsplanung
- Küchenplanung
- Wind Engineering

- Thermische Bauphysik
- Brandschutz
- Lichtplanung
- Restaurator
- Fachplaner Turmaufzug (*noch nicht beauftragt*)
- Projektsteuerung

Alle Fachplaner werden für das Gesamtprojekt über Stufenabrufe bauabschnittsweise beauftragt.

Neben den diversen Fachplanern wurden bereits Planungsleistungen zum HOAI-Leistungsbild „Objektplanung Gebäude und Innenräume“ nach § 34 HOAI 2021 beauftragt, die nunmehr in folgendem Umfang als **bisherige Planungsergebnisse** vorliegen:

- 1. BA: LPH 1 bis 8
- 2. BA: LPH 1-4 sowie LPH 5-8 (jeweils anteilig)
- **3. BA: LPH 1-4**
- **4. BA: LPH 1-2 und LPH 3 (anteilig)**

Nachdem der Auftraggeber den Objektplanervertrag mit dem bisher - in sämtlichen vorgenannten Bauabschnitten - stufenweise beauftragten Objektplaner im 3. und 4. BA nicht weiter fortgesetzt hat (im 2. BA sind weiterhin LPH 5-9 beauftragt), soll im Rahmen dieses Vergabeverfahrens nun ein Objektplaner gefunden werden, der die Objektplanung für den 3. und 4. BA aufbauend auf den bereits vorliegenden Planungsergebnissen unter zielführender Berücksichtigung der gegebenen Planungsschnittstellen fortsetzt und erfolgreich zum Abschluss bringt. Gegenstand des hiesigen Vergabeverfahrens ist demnach die Vergabe von Leistungen zum Leistungsbild „**Objektplanung Gebäude und Innenräume“ nach § 34 HOAI 2021 i.V.m deren Anlage 10** für:

- **3. BA – „LFM“ (Emporen, Aufzug, Sanierung):**

  LPH 5 - 9 nach § 34 HOAI 2021

- **4. BA – „LFM“ (Turm und Turmhelm):**

  LPH 3 (anteilig) - 9 nach § 34 HOAI 2021

Für die Leistungserbringung gelten somit ausschließlich die Bestimmungen zum Leistungsbild „Objektplanung Gebäude und Innenräume“ nach § 34 HOAI 2021 i.V.m. deren Anlage 10.

Dazu stellt der Auftraggeber dem neuen Objektplaner sämtliche vorliegenden Planungsergebnisse des bisher beauftragten Objektplaners zur Verfügung. Die Planungsleistungen des neuen Objektplaners müssen an die vorliegenden Planungsergebnisse anknüpfen.

Hinsichtlich der Objektplanung zum 4. BA hat der neue Objektplaner die LPH 3, die vom bisherigen Objektplaner erbracht wurde, in Teilen zu wiederholen/zu überprüfen.

Die **terminliche Umsetzung** der einzelnen Bauabschnitte – im Lichte förderrechtlicher Vorgaben (soweit bereits vorhanden) - ist derzeit wie folgt geplant:

- 1. BA - Fertigstellung: 31.12.2022
- 2. BA - Fertigstellung: 31.06.2024
- 3. BA - Beginn Restaurierungsarbeiten: 01.05.2023
  Beginn Planung LPH 5
  Emporen inkl. Sanierung Kirchenschiff: 01.07.2023
  Fertigstellung inkl. Abrechnung: 31.12.2024
- 4. BA - Beginn Planung LPH 3: 01.07.2023
  Fertigstellung: 31.12.2026
- 5. BA - Fertigstellung: 31.12.2024

Inhalt und Umfang der **Restaurierungsmaßnahmen im 3. und 4. BA** werden in der Vorbereitung und Umsetzung vom parallel beauftragten Restaurator bestimmt. Diese Maßnahmen sind zwar nicht Gegenstand der hier zu vergebenden Objektplanungsleistungen für den 3. und 4. BA, vom neuen Objektplaner allerdings ebenfalls mitzuberücksichtigen und zu koordinieren. **Die Sanierungsmaßnahmen im 3. und 4. BA** sind vom neuen Objektplaner bei der Planung und Umsetzung vertragsgegenständlich zu berücksichtigen und **in der LPH 8 zu koordinieren**.

Die **übergeordnete Koordination der Planung und Ausführung** an den Schnittstellen zu den anderen Bauabschnitten (1. und 2. BA) wird als **Besondere Leistung** abgefragt.

Nach derzeitigem Stand ist für den **3. und 4. BA** von **Gesamtkosten** (KG 300 und KG 400 iSd DIN 276) iHv ca. 10 Mio. Euro (netto) auszugehen.

Der **Leistungsabruf** auf Grundlage des Generalplanervertrages erfolgt **stufenweise** wie folgt:

- **3. BA:**
  - Leistungsstufe 1: LPH 5
  - Leistungsstufe 2: LPH 6 und LPH 7
  - Leistungsstufe 3: LPH 8
  - Leistungsstufe 4: LPH 9

- **4. BA:**
  - Leistungsstufe 1: LPH 3 und LPH 4
  - Leistungsstufe 2: LPH 5
  - Leistungsstufe 3: LPH 6 und LPH 7
  - Leistungsstufe 4: LPH 8
  - Leistungsstufe 5: LPH 9

Eine Grundlagenermittlung zur Ermittlung eines Baufelds und überschlägigen Einschätzung des Projektumfangs hat der Auftraggeber bereits erstellt. Auch diese Unterlagen werden als Grundlage zur Ermittlung des Planungsumfangs am Gebäudebestand zur Verfügung gestellt.

2 Verfahrensablauf

2.1 Art des Verfahrens

Dieser Planungsauftrag wird im Wege eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb nach Maßgabe des 6. Abschnitts der Vergabeverordnung (VgV - 6. Abschnitt) im Leistungswettbewerb vergeben. Das Verfahren ist hierzu in bis zu drei Phasen gegliedert:

- Auswahlphase – Teilnahmewettbewerb
- Erste Angebotsphase
- Weitere Angebotsphase/en (optional)

Der Auftraggeber **behält sich dabei ausdrücklich vor, den Auftrag bereits auf Grundlage der Erstangebote** zu vergeben, ohne über das Erstangebot zu verhandeln (§ 17 Abs. 11 VgV).

2.2 Auswahlphase – Teilnahmewettbewerb

In der Auswahlphase (Teilnahmewettbewerb) können sich alle Interessenten um die Teilnahme am Verhandlungsverfahren bewerben. Der voraussichtliche zeitliche Ablauf der Auswahlphase stellt sich **voraussichtlich** wie folgt dar:

- Bewerberfragen stellen bis spätestens **27.02.2023 / 23:59 Uhr**
- Teilnahmeanträge abgeben bis spätestens **06.03.2023 / 12:00 Uhr**

Mit dem Teilnahmeantrag sind die geforderten Nachweise einzureichen. Die **Mindestanforderungen an die Eignung** sind zwingend zu beachten und einzuhalten (siehe Ziff. 3.1). Unter allen geeigneten Bewerbern wählt der Auftraggeber **maximal drei** geeignete Bewerber aus und lädt diese zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren ein. Sofern mehr als drei vollständige Teilnahmeanträge von geeigneten Unternehmen vorliegen, werden die Teilnahmeanträge gemäß § 51 VgV anhand des Kriteriums "Unternehmensreferenzen mit vergleichbaren Leistungen" bewertet, um die drei bestgeeigneten Bewerber zu ermitteln (siehe Ziff. 3.3).

2.3 Erste Angebotsphase – Verhandlungsphase

Nach Abschluss der Auswahlphase fordert der Auftraggeber die ausgewählten Bewerber zur Angebotsabgabe und Verhandlung auf. Das Erstangebot beinhaltet:

- das Honorarangebot mit finalen Angebotspreisen
- die Nachweise zu den weiteren Zuschlagskriterien
- die Bieterauskunft mit Eigenerklärungen zu einem etwaigen Bezug des Bieters zu Russland gem. Artikel 5 k der Verordnung (EU) 2022/576
- Verpflichtungserklärung Mindestlohn/ILO-Kernarbeitsnormen nach §§ 9, 11 VgG M-V
- Vereinbarung zu Kontrollen und Sanktionen nach § 10 VgG M-V

Die erste Angebotsphase wird zeitlich **voraussichtlich** wie folgt gestaltet:

- Aufforderung zur Angebotsabgabe **17.03.2023**
- Bieterfragen stellen bis spätestens **11.04.2023 / 23:59 Uhr**
- Angebot einreichen bis spätestens **18.04.2023 / 12:00 Uhr**
- Verhandlungen mit den Bietern **21. / 22. KW 2023**

Rechtzeitig vor Verhandlung erhalten die Bieter ein Einladungsschreiben mit weitergehenden Informationen für die Verhandlung.

Terminverschiebungen sind möglich und werden allen Teilnehmern rechtzeitig mitgeteilt.

2.4 Zweite Angebotsphase

Nach Abschluss der ersten Angebotsphase wird der Auftraggeber die Bieter unter Setzung einer angemessenen Frist mit weiterem gesonderten Schreiben auffordern, ein finales letztverbindliches Angebot (BAFO: „Best and Final Offer“) auf Grundlage der endgültigen – ggf. verhandlungsbedingt optimierten - Vergabeunterlagen abzugeben (siehe Ziff. 4.4 f.).

3 Teilnahmewettbewerb

3.1 Generelle Eignungsanforderungen

Mit dem Teilnahmeantrag sind folgende Nachweise einzureichen, mit denen der Bewerber seine Eignung nachweist:

Nr.	Eignungskriterien und Nachweise	Mindestanforderungen
1.	Berufliche Leistungsfähigkeit (Nachweis der gewerberechtlich ordnungsgemäßen Anmeldung sowie Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Architekt“ oder „Ingenieur“) (**Vordruck des Auftraggebers**)	Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Architekt“ oder „Ingenieur“ für den Bieter selbst bzw. nach § 75 Abs. 3 VgV für den/die verantwortliche/n Mitarbeiter/in
2.	Gesamtumsatz des Bewerbers in den letzten 3 Geschäftsjahren (2020, 2021 und 2022) (**Vordruck des Auftraggebers**)	
3.	Gesamtumsatz mit vergleichbaren Objektplanungsleistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren (2020, 2021 und 2022) (**Vordruck des Auftraggebers**)	
4.	Erklärung Berufshaftpflichtversicherung (**Vordruck des Auftraggebers**)	Mindestdeckungssumme je Versicherungsfall: • 5 Mio. € für Personenschäden • 2 Mio. € für Sach-, Vermögens- und sonstige Schäden Die Maximierung der Ersatzleistung pro Versicherungsjahr muss mindestens das Doppelte der Deckungssumme betragen.
5.	Jahresdurchschnittlich fest angestellte Beschäftigte in den letzten 3 Geschäftsjahren (2020, 2021 und 2022)	

	(**Vordruck des Auftraggebers**)	
6.	Nachweis von mindestens 2 Unternehmensreferenzen über vergleichbare Leistungen. (**Vordruck des Auftraggebers**)	<u>Beide Referenzen müssen – in Summe der Projekte - nachweisen:</u> • Ausführung von HOAI-Objektplanungsleistungen iSd Anlage 10 zu § 34 HOAI (mind. Grundleistungen der LPH 3-8) • Planungsleistungen im Bereich Denkmalschutz • Neubau oder Sanierung • Abschluss der Leistungen der LPH 8 iSd Anlage 10 zu § 34 HOAI im Zeitraum zwischen 2012 und 2022 • Mindest-Baukosten KG 300-400 DIN 276-1:2018-12: 1 Mio. € netto

3.2 Prüfung der Teilnahmeanträge und Nachforderung von Unterlagen

Der Auftraggeber wird die eingegangenen Teilnahmeanträge auf Rechtzeitigkeit, Vollständigkeit und Übereinstimmung mit den Vorgaben der Vergabeunterlagen überprüfen (**formale Prüfung**).

Soweit sich daraus ergibt, dass Teilnahmeanträge unvollständig sind, wird der Auftraggeber die Bewerber nach eigenem, diskriminierungsfreiem Ermessen nach Maßgabe von § 56 VgV auffordern, Unterlagen innerhalb einer angemessenen Frist nachzureichen, um einen vorzeitigen formalen Ausschluss der Bewerbung nach Möglichkeit zu vermeiden.

3.3 Auswahl der bestgeeigneten Bewerber (§ 51 VgV)

Sofern **mehr als drei** vollständige Teilnahmeanträge geeigneter Unternehmen vorliegen, werden die Teilnahmeanträge gemäß der § 51 VgV referenzbasiert anhand des Auswahlkriteriums „Unternehmensreferenzen mit vergleichbaren Leistungen“ gemäß nachfolgender **Auswahlmatrix** ausgewählt:

Unterkriterium	Wertungsmaßstab	Punkte
Vergleichbarkeit der **Bauaufgabe**	+3 Pkt.: Neubau am oder Sanierung von denkmalgeschützten Gebäuden +3 Pkt.: Neubau oder Sanierung von musealen oder sakralen Gebäuden +3 Pkt.: Sanierung im laufenden Betrieb +1 Pkt.: Baukosten (Summe KG 300 und KG 400 nach DIN 276) iHv 1 Mio. € netto	
		Gesamt: 10

Nach Auswahlmatrix kann ein Bewerber **maximal 10 Punkte je Referenz** erzielen.

Es werden **höchstens jeweils zwei Referenzen bewertet**. Reicht der Bewerber mehr als zwei Referenzen je Kategorie ein, hat er eindeutig zu kennzeichnen, welche Referenzen in welcher Reihenfolge bewertet werden sollen. Sofern keine entsprechend gekennzeichnete **Priorisierung der Referenzen** erfolgt, behält sich der Auftraggeber vor, diese Angabe nachzufordern.

Bei Punktgleichheit erhöht sich die maximale Bewerberzahl entsprechend um den/die Bewerberanzahl, welche die gleiche Punktzahl haben.

Zu jeder wertungsrelevanten Referenz darf der Bewerber zur besseren Beurteilung der Vergleichbarkeit ein gesondertes Referenzblatt im PDF-Format einreichen. Auf diesem soll das Referenzprojekt dann mit einem oder mehreren Bildern sowie ggf. weitergehenden Erläuterungen und Angaben dargestellt werden.

3.4 Form und Bedingungen der (elektronischen) Teilnahmeanträge

Für die Beteiligung am Verfahren – sowie auch während des gesamten Verfahrens – sind die beigefügten **Vordrucke zu verwenden**. Der Bewerberbogen inklusive Anlagen ist in Textform (§ 126b BGB) bis zum:

06.03.2023 – 12:00 Uhr

einzureichen, ausschließlich digital über das **Deutschen Vergabeportal (DTVP)**:

https://www.dtvp.de/Satellite/notice/CXP4YYV6C7H

Teilnahmeanträge in Papierform sind nicht zugelassen. Das Verfahren wird auch im weiteren Verlauf ausschließlich digital abgewickelt. Sämtliche Bieterkommunikation erfolgt **ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform DTVP.**

3.5 Bewerbergemeinschaften

Bei der Beteiligung von Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft den ausgefüllten Bewerberbogen nebst Anlagen einreichen. Auf die entsprechenden Hinweise auf Seite 1 des Bewerberbogens wird verwiesen.

3.6 Eignungsleihe und Nachunternehmer

3.6.1 Eignungsleihe

Ein Bewerber kann im Hinblick auf die erforderliche Leistungsfähigkeit und Fachkunde nach §

47 VgV im Wege der Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen. Insoweit wird auf die Anforderungen unter Ziff. 1.4.1 des Bewerberbogens verwiesen.

Nimmt ein Bewerber zum Eignungsnachweis die Kapazitäten eines anderen Unternehmens im Hinblick auf die berufliche und technische Leistungsfähigkeit – etwa Referenzen – in Anspruch, muss dieses Unternehmen die Leistung, für die die Kapazitäten benötigt werden, **im Auftragsfalle tatsächlich erbringen**, § 47 Abs. 1 Satz 3 VgV. Die Möglichkeit der Eignungsleihe besteht unabhängig von der Rechtsnatur der zwischen dem Bewerber und den anderen Unternehmen bestehenden Verbindungen.

Nimmt ein Bewerber die Kapazitäten eines anderen Unternehmens im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – etwa Umsätze – in Anspruch, so haften der Bewerber und das Drittunternehmen für die Auftragsausführung im Umfang der Eignungsleihe als **Gesamtschuldner.**

Dritte, deren Kapazitäten der Bewerber im Hinblick auf die erforderliche Leistungsfähigkeit und Fachkunde erfüllt, müssen die Anforderungen an die Eignung und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen erfüllen.

3.6.2 Nachunternehmer

Beabsichtigt der Bewerber, Teile des Auftrages durch Nachunternehmer ausführen zu lassen, ohne, dass die Eignung der Nachunternehmer im Wege der Eignungsleihe in Anspruch genommen werden soll, so gelten die Anforderungen aus Ziff. 1.4.2 des Bewerberbogens.

4 Angebotsphase

4.1 Prüfung der Angebote und Nachforderung von Unterlagen

Der Auftraggeber wird die eingegangenen Angebote auf Rechtzeitigkeit, Vollständigkeit und Übereinstimmung mit den Vorgaben der Vergabeunterlagen überprüfen (**formale Prüfung**).

Soweit sich daraus ergibt, dass Angebote unvollständig sind, wird der Auftraggeber die Bieter nach eigenem, diskriminierungsfreiem Ermessen nach Maßgabe von § 56 VgV auffordern, Unterlagen innerhalb einer angemessenen Frist nachzureichen, um einen vorzeitigen formalen Angebotsausschluss nach Möglichkeit zu vermeiden.

4.2 Zuschlagskriterien

Der Auftraggeber wird die eingereichten Angebote anhand nachstehender **Zuschlagsmatrix** bewerten, auf deren Grundlage im Wege eines echten Leistungswettbewerbes (vgl. § 76 Abs. 1 Satz 1 VgV) **max. 1000 Wertungspunkte** wie folgt erzielt werden können:

Kriterium / Unterkriterium	Max. Leistungs-punkte	Wichtung des Einzelkriteriums bei der Ermittlung der Wertungspunkte	
		Gewichtung von 1000 Wertungspunkte	Max. Wertungspunkte: 1000
1. Qualität		**70 %**	**700**
Bewertet auf Grundlage des Konzepts zur Leistungserbringung (*bei Verhandlung inkl. Präsentation*)			
1.1 Projektanalyse und Verfahrenskonzept	10	**15 %**	**150**
Bewertet auf Grundlage des Personal- und Organisationskonzepts inkl. Organigramm und Personaleinsatzplan (*bei Verhandlung inkl. Präsentation*)			
1.2 Qualität und Plausibilität der Personalorganisation bzgl. Des konkret benannten Projektteams	10	**15 %**	**150**
Bewertet auf Grundlage von Projektteam (*bei Verhandlung inkl. Präsentation*)			
1.3 Qualifikation und Erfahrung des angebotenen Projektteams (Projektleiter und stv. Projektleiter)	10	**40 %**	**400**
2. Preis Das Angebot mit dem niedrigsten Gesamthonorar erhält die Höchstpunktzahl		**30 %**	**300**
Gesamtsumme		**100 %**	**1000**

Die Wertung erfolgt dergestalt, dass der Bieter entsprechend dem Grad der Erfüllung des Kriteriums und dessen Gewichtung eine Punktzahl erhält. Je Prozent der Kriteriengewichtung an der Gesamtbewertung können maximal 10 Leistungspunkte erreicht werden. Bei den Unterkriterien ergibt sich die maximal erreichbaren Wertungspunkte aus der Gewichtung des Einzelkriteriums. So können z. B. bei Unterkriterium „Qualität und Plausibilität der Personalorganisation bzgl. Des konkret benannten Projektteams“ maximal 150 Wertungspunkte (= 15 % Gewichtung des Einzelkriteriums) erreicht werden. Bei der Wertung der qualitativen Kriterien (**Kriterien 1.1 – 1.3**) übt der Auftraggeber seinen Beurteilungsspielraum aus.

Bei der **Wertung der Konzepte (Kriterien 1.1 - 1.2)** wird insbesondere auf die Detaillierungstiefe, die Nachvollziehbarkeit, Plausibilität und Umsetzbarkeit für den Auftraggeber geachtet.

Die **Wertung des Projektteams (Kriterium 1.3)**, erfolgt anhand der **Qualifikation** (d.h. einzureichen sind Lebenslauf und Qualifikationsnachweise) und **Erfahrung** (d.h. einzureichen sind mind. 2 persönliche Referenzen) der angebotenen Projektteammitglieder, konkret des **Projektleiters** und des **stv. Projektleiters**.

Die **Zielerfüllung innerhalb der Wertungskriterien** wird wie folgt beurteilt, wobei bei jedem Unterkriterium **maximal 10 Leistungspunkte** erreicht werden können:

Bewertung der Qualität	
Ein **höchster Zielerreichungsgrad** wird insbesondere erreicht, wenn das Konzept bzw. Projektteam die Anforderungen des Auftraggebers übertrifft, in besonderem Maße überzeugt und eine in jeder Hinsicht bestmögliche Leistungsqualität erwarten lässt.	**10 – 9 Leistungspunkte**
Ein **hoher Zielerreichungsgrad** wird insbesondere erreicht, wenn das Konzept bzw. Projektteam den Anforderungen des Auftraggebers sehr gut entspricht, überzeugt und eine sehr gute Leistungsqualität erwarten lässt.	**8 – 7 Leistungspunkte**
Ein **mittlerer Zielerreichungsgrad** wird insbesondere erreicht, wenn das Konzept bzw. Projektteam den Anforderungen des Auftraggebers gut entspricht, nachvollziehbar ist und eine gute Leistungsqualität erwarten lässt.	**6 – 4 Leistungspunkte**
Ein **geringer Zielerreichungsgrad** wird insbesondere erreicht, wenn das Konzept bzw. Projektteam den Anforderungen des Auftraggebers noch entspricht, jedoch erhebliche Zweifel an der Leistungsqualität bestehen.	**3 – 1 Leistungspunkte**
Die **Nichterfüllung** wird mit 0 Punkten gewertet. Eine Nichterfüllung liegt insbesondere vor, wenn das Konzept bzw. Projektteam fehlt, den Anforderungen des Auftraggebers nicht entspricht oder in keiner Weise überzeugt und die notwendige Leistungsqualität nicht erwarten lässt.	**0 Leistungspunkte**

Insgesamt sind in dem Kriterium Qualität **700 Wertungspunkte** (= 70 % der Wichtung des Einzelkriteriums x 10 Leistungspunkte) erreichbar.

4.2.1 Qualität (Gewichtung 70 % = max. 700 Wertungspunkte)

Die Qualität des Angebotes wird anhand des **Leistungserbringungskonzeptes** sowie des **Personal- und Organisationskonzepts (inkl. Organigramm und Personaleinsatzplan)** sowie des angebotenen **Projektteams** bewertet.

4.2.1.1 Konzept zur Leistungserbringung

Der Bieter hat mit dem Angebot ein **projektbezogenes** Konzept zur Leistungserbringung einzureichen. Das Konzept soll in Textform auf **nicht mehr als 5 DINA4-Seiten** (Schriftart Arial, Schriftgröße 11) beschrieben werden.

<u>Im Konzept sind anhand nachstehender Gliederung die folgenden Fragen zu erläutern:</u>

- Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung unter besonderer Berücksichtigung der Schnittstellen zur bereits vorliegenden Objektplanung im 1. - 4. BA sowie zu den übrigen Fachplanern des Auftraggebers
- Darstellung der projektbezogenen Herangehensweise und der vorgesehenen Arbeitsschritte und deren Abhängigkeiten

4.2.1.2 Personal- und Organisationskonzept (inkl. Organigramm und Personaleinsatzplan)

Der Bieter hat mit dem Angebot außerdem ein **projektbezogenes** Personal- und Organisationskonzept nebst **Organigramm** und Personaleinsatzplan einzureichen. Das Konzept (ohne Organigramm und Personaleinsatzplan) soll in Textform auf **nicht mehr als 5 DINA4-Seiten** (Schriftart Arial, Schriftgröße 11) beschrieben werden.

Im Personal- und Organisationskonzept sind anhand nachstehender Gliederung die folgenden Fragen zu erläutern:

- Aufgabenverteilung innerhalb des Projektteams
- Vertretungsregelung
- zeitliche und örtliche Verfügbarkeit des Personals (detaillierte Angaben zur Verfügbarkeit der einzelnen Mitarbeiter, insb. vor Ort in Anklam und auf der Baustelle)
- Erfordernisse der Einbeziehung Dritter, Betroffener oder weiterer Projektbeteiligter
- Darstellung der Kommunikation innerhalb des Projektteams und mit den anderen Projektbeteiligten (z.B. mit dem Auftraggeber, Nutzer, Auftragnehmern im Bereich der Bauleistungen)

4.2.1.3 Angebotspräsentation

Soweit der Zuschlag nicht bereits auf das Erstangebot erfolgt (§ 17 Abs. 11 VgV), stützt sich die qualitative Bewertung **ergänzend** auf die Eindrücke des Auftraggebers aus der die Angebotsinhalte erläuternden Angebotspräsentation des Bieters. Die **Wertung der Präsentation** erfolgt dann anhand der Aspekte Struktur, Inhalt und Aussagekraft der Präsentation sowie der Qualität der Vorstellung der Präsentation durch das Projektteam anhand der qualitativen Zuschlagskriterien. Zu den wesentlichen Bewertungskriterien gehören dann insbesondere:

- überzeugende Darstellung der erwarteten fachlichen Leistung in der Präsentation (anhand von vergleichbaren Aufgabenstellungen und „best practice"-Beispielen aus dem Arbeitsumfeld unter Darstellung der konkreten Nutzbarmachung der Fähigkeiten des Projektteams für das gegenständliche Projekt),
- Qualität (Vollständigkeit, Verständlichkeit/Klarheit) und Plausibilität der Präsentation sowie Rückfragenbeantwortung im Dialog mit dem Auftraggeber,
- überzeugendes Auftreten der Schlüsselpersonen,
- funktionierende Interaktion innerhalb des Projektteams.

4.2.2 Preis (Gewichtung 30 % = max. 300 Wertungspunkte)

Die angebotenen Preise werden in Wertungspunkte umgerechnet. Maximal sind im Rahmen der Preiswertung **300 Wertungspunkte** erreichbar.

Die Bewertung des gemäß übergeordnetem Honorarblatt angebotenen Gesamthonorars fließt entsprechend der in vorstehender Zuschlagsmatrix (dort Kriterium 2) genannten Binnengewichtung ein.

Das Angebotshonorar ermittelt sich hierzu auf Basis der bereitgestellten

Honorarblätter.

Einzelheiten zur Honorarbewertung inkl. notwendiger Vorgaben sind der **Anlage „Honorarblätter“** zu entnehmen.

Für einen Abstand von 1 % zum günstigsten Angebot erhält der Bieter 1 % weniger Wertungspunkte von der Maximalpunktzahl. 0 Punkte erhält ein fiktives Angebot mit dem Zweifachen des niedrigsten Honorars. Alle Angebote mit darüber liegenden Gesamtpreisen erhalten ebenfalls 0 Punkte. Die Wertungspunkte im Kriterium Preis werden mit zwei Nachkommastellen ermittelt.

4.3 Präsentation, Verhandlung mit den Bietern

Soweit der **Zuschlag nicht bereits auf das Erstangebot eines Bieters erfolgt (vgl. § 17 Abs. 11 VgV)**, fordert der Auftraggeber (nach Prüfung der Erstangebote) ausgewählte Bieter über die Vergabeplattform zu Verhandlungen über ihre Erstangebote auf.

Der Auftraggeber kann die Zahl der Angebote, über die verhandelt wird, anhand der vorgegebenen Zuschlagskriterien **verringern („Abschichtung“ gem. § 17 Abs. 12 VgV)**.

Gegenstand der Verhandlungen sind sämtliche technische, rechtliche und wirtschaftliche Bestandteile des Angebots.

Der genaue Ort und die genaue Uhrzeit sowie der voraussichtliche Ablauf des Bieter-/Verhandlungsgespräches wird den ausgewählten Bietern durch gesonderte Einladung mitgeteilt.

Gegenstand der Bieter-/Verhandlungsgespräche werden im Einzelnen voraussichtlich u.a. sein:

- Projektbezogene Angebotspräsentation (Konzept und Projektteam - mind. Projektleiter muss hierzu anwesend sein)
- Fragen-/Rückfragenkolloquium, auch und insbesondere zu Vertragsunterlagen (Vertrag inkl. Leistungsbeschreibung, etc.)
- Verfahrensbezogener Ausblick (BAFO, etc.)

Der Auftraggeber behält sich ausdrücklich vor, die Bieter im Rahmen des vergaberechtlich Zulässigen im Laufe der Verhandlungsphase zur Überarbeitung der Erstangebote oder zur Neueinreichung von Teilen der Erstangebote aufzufordern, um die weiteren Verhandlungen hierdurch zu strukturieren und vorzubereiten.

4.4 Aufforderung zum letztverbindlichen finalen Angebot (BAFO)

Im Anschluss an die Bietergespräche/Verhandlungen erfolgt die Aufforderung zur Abgabe eines finalen letztverbindlichen Angebotes (BAFO: „Best and Final Offer“). Mit der Aufforderung zur finalen Angebotsabgabe wird der Auftraggeber den Bietern überarbeitete Vergabeunterlagen, in denen die Verhandlungsergebnisse berücksichtigt sind, zur Verfügung stellen.

Diese überarbeiteten Vergabeunterlagen sind für die Abgabe des BAFO zwingend zu beachten; Abweichungen von diesen überarbeiteten Unterlagen oder Angebotslegung anhand vorheriger Dokumentenversionen oder Altstände im finalen Angebot kann zu einem Ausschluss des Bieters führen.

Die Frist für die Abgabe der überarbeiteten Angebote (BAFO) und weitere formelle Anforderungen werden in dem Aufforderungsschreiben verbindlich festgelegt.

Für das BAFO gelten die Anforderungen sowie Bedingungen der Bewertung der Angebotsinhalte gemäß Ziff. 4.2 dieses Verfahrensleitfadens entsprechend. Auch das BAFO ist als vollständiges Angebot abzugeben. Ein sog. Differenzangebot mit Verweis auf das Erstangebot ist unzulässig und wird als nicht abgegeben bewertet. Der Auftraggeber behält sich ausdrücklich vor, die Vergabeunterlagen zur Aufforderung der Abgabe des BAFO anzupassen.

4.5 Abschlussphase

Die nicht für den Zuschlag vorgesehenen Bieter werden gemäß § 134 Abs. 1 GWB mindestens 10 Kalendertage vor der Zuschlagserteilung durch Mitteilung in Textform über den Namen des obsiegenden Bieters, die Gründe für die Nichtberücksichtigung ihres jeweiligen Angebotes sowie über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses informiert.

5 Weitere Rahmenbedingungen des Verfahrens

5.1 Einverständnis der Bewerber

Jeder am Verfahren beteiligte Bewerber erklärt sich durch seine Beteiligung und Mitwirkung mit den vorliegenden Verfahrensbedingungen einverstanden.

Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf des Verfahrens vor und während der Laufzeit des gesamten Vergabeverfahrens (Teilnahmewettbewerb sowie Verhandlungsverfahren) einschließlich der Veröffentlichung aller Ergebnisse dürfen nur durch den Auftraggeber abgegeben werden.

Jeder Bewerber willigt durch seine Beteiligung am Verfahren ein, dass seine personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem o.g. Verfahren in Form einer automatisierten Datei geführt werden. Eingetragen werden Name, Vertreter, Anschrift, Telefon und Berufsbezeichnung. Nach Abschluss des Verfahrens werden diese Daten entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen gelöscht.

5.2 Vertraulichkeit

Diese Information zum Teilnahmewettbewerb und ihre Anlagen sowie die darin enthaltenen Informationen und alle weiteren vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Informationen sind von der Empfängerin bzw. dem Empfänger vertraulich zu behandeln.

5.3 Einreichung Teilnahmeantrag

Der Teilnahmeantrag ist mit sämtlichen Anlagen bis zum jeweiligen Fristablauf ausschließlich elektronisch in Textform über das Deutsche Vergabeportal (DTVP – www.dtvp.de) als Vergabeplattform zu übermitteln. Die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, ist zu benennen.

5.4 Fragen und Anmerkungen zu den Vergabeunterlagen

Soweit Bewerber Fragen oder Anmerkungen zu den Vergabeunterlagen haben, sind diese unter Verwendung des Betreffs „Bewerberfragen und Anmerkungen“ auf der Vergabeplattform DTVP elektronisch an den Auftraggeber zu richten. Die anonymisierten Fragen und zugehörigen Antworten werden allen Bewerbern innerhalb einer angemessenen Frist im Sinne des Gleichbehandlungsgrundsatzes zugänglich gemacht.

Besteht aus Sicht des Bewerbers Klärungs-/Änderungsbedarf, so ist dieser vor Abgabe des Teilnahmeantrags dem Auftraggeber als Bewerberfrage spätestens bis zum:

27.02.2023 – 23:59 Uhr

über die Vergabeplattform DTVP mitzuteilen. Die den Bewerbern übermittelten anonymisierten Fragen und Antworten werden verbindlicher Teil der Vergabeunterlagen und sind im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs entsprechend zu berücksichtigen.

Eine entsprechende Frist für Bieterfragen wird in der jeweiligen Aufforderung zur Angebotsabgabe gesetzt.

Anlagen

Anlage A (auszufüllende Dokumente)

- Teilnahmeantrag/Bewerberbogen und – nur *soweit vorgesehen bzw. erforderlich* - nebst folgenden vollständig auszufüllenden Anlagen:
    - Formblatt Bevollmächtigung des Vertreters der Bewerber-/ Bietergemeinschaft
    - Formblatt Verpflichtungserklärung Nachunternehmer
    - Formblatt Verpflichtungserklärung Eignungsleihe

Anlagen B (vorläufige Projektunterlagen)

- Anlage „IKAREUM Übersicht Teilbereiche“
- Anlage „Verzeichnis ausgewählter Projektunterlagen - 1. Stufe“ nebst Anlagen
- Anlage „Honorarblätter“